

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

tität erhöht), daß aber der Zentner anstatt 1 fl. nunmehr 1 fl. 40 kr. Werth hat, so berechnet sich bei 24 Zentner eine Einnahme von 33 fl. 60 kr. Zieht man hievon die 2 fl. Kapitals-Verzinsung ab, so verbleibt nach dem ersten Jahr ein Ertrag von 31 fl. 60 kr. und sohin ein Mehr-Gewinn von 31 fl. 60 kr. weniger 24 fl. = 7 fl. 60 kr. — Wenn nun der Werth des quantitativen Mehrertrages im 2., 3. u. 4. Jahre für Anwendung von Dünger verbraucht wird, so würde immer ein jährlicher Gewinn von 7 fl. 60 kr. erzielt werden und sohin längstens in fünf Jahren das Anlage-Kapital vollständig gedeckt sein. Aus diesem Grunde wäre nach dieser Zeit die Verzinsung nicht mehr in Abzug zu bringen und sohin ein jährlicher Mehrertrag von 9 fl. 60 kr. erzielt, was bei 5prozentiger Verzinsung einem Kapital von 192 fl. entspricht. Es wird demnach jedes Joch drainirtes Land nach fünf Jahren um diesen berechneten Betrag im Werthe erhöht, und dürfte somit die Rentabilität der Drainage-Anlagen genugsam bewiesen sein.

Bei Abfassung vorstehenden Artikels war es uns nicht darum zu thun, eine Anleitung zur Ausführung von Drainagen zu geben, denn hiezu wäre es nothwendig, in die einzelnen Details ausführlicher einzugehen, sondern es war unser Zweck, denjenigen Lesern des landwirthschaftlichen Kalenders, welchen diese Art der Boden-Entwässerung noch nicht so ganz bekannt ist, Gelegenheit zu geben, sich von den Vortheilen und Wirkungen, sowie von der Ausführung, dem Kostenpunkt und der Rentabilität der Drainage eine klare Vorstellung machen zu können.

Sollte uns dieser Zweck gelungen sein, so dürfen wir mit Bestimmtheit darauf rechnen, daß die Drainage, ähnlich wie in anderen Ländern, auch bei uns sehr rasch allgemeine Verbreitung finden und so nicht nur jedem Einzelnen, sondern schließlich dem ganzen Lande ein bleibender und nicht genug hochzuschätzender Vortheil zugeführt werden wird.

Unter welchen Bedingungen steht den Landwirthen die Mitwirkung des Kultur-Ingenieurs der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft bei Kultur-Arbeiten zu Gebote?

Mit der Anstellung eines eigenen Kultur-Technikers wurde der Zweck verfolgt, den Landwirthen auf die möglichst billige Weise den Beirath und die Mitwirkung eines Fachmannes in allen Angelegenheiten zu verschaffen, welche Kultur-Herstellung der verschiedensten Art, insbesondere aber Wiesenverbesserungen durch anzulegende Be- und Entwässerungen betreffen. Die Leistung der Parteien beschränkt sich auf die Beistellung einer Fahrgelegenheit und auf die Verpflegung des Herrn Ingenieurs während der Reise und am Orte seiner Thätigkeit selbst oder auf die Vergütung der Kosten hiefür. In letzterem Falle werden dorthin, wo Eisenbahnen oder Dampfschiffe, Eilwägen oder Poststellwägen bestehen, nur die tarifmäßigen Fahrkosten in Anrechnung gebracht. An Zehrungskosten während der eigentlichen Reise und bei allen Anlässen, wo die volle Natural-Verpflegung nicht ge-